

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 46

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

folgt, der sich ebenfalls in oben angeführtem Sinne steigert. Die Lehrzeit dauert 3 Jahre und erfolgt der definitive Vertragsabschluß nach 4-wöchentlicher Probezeit.

Anmeldungen nehmen entgegen die verschiedenen Lokal-Sektionsvorstände, wie auch der Zentral-Ausschuß des Schweizerischen Zimmermeister-Verbandes in Zürich.

Eine für Sägereien und Imprägnieranstanlagen sehr bemerkenswerte Entdeckung hat die Schweiz. Gesellschaft für Holzkonserverung A.-G. in Zofingen gemacht. Das Teerölpräparat „Fulavex“ Nr. 1600, + Patent Nr. 47890 vermag auch den Ameisen und andern Insekten stark zu zusehen. Bei Versuchen mit Bespritzung mit „Fulavex“ auf Holz in der Rinde vermochte das „Fulavex“ den kleinen Holzwurm zu vertilgen, resp. die Larven zu töten, so daß mit „Fulavex“ bespritzte Sägeböcker in der Rinde vom kleinen Holzwurm nicht mehr angegriffen wurden. Die Rinde selbst wird schwarz, dagegen bleibt das Holz im Innern vollständig intakt und unverändert.

Letztes Jahr gemachte Versuche haben glänzende Erfolge gezeigt und ist damit der Holzindustrie ein längst erwünschtes Mittel an Hand gegeben, um die das Holz schwer schädigenden, lästigen Insekten gründlich zu vertreiben.

Feuersicherheit von Gipsdielen und Gipsestrich. Als lehrreicher Fall wird der Brand des Kurhauses in Pyrmont erwähnt, über den ein Fachmann folgendes berichtet hat: Ausgebrochen ist der Brand auf einem Holzfußboden. Der Brand griff wegen Wassermangels schnell um sich, und es ist als sicher anzunehmen, daß er wahrscheinlich das ganze Gebäude zerstört hätte, wenn die vorgeschriebenen Massivdecken ihm nicht Widerstand entgegengesetzt hätten, die erstens das darunter liegende Geschoss vor dem Feuer vollständig schützen und das Wasser nur an Stellen durchlassen, wo schon Durchbrüche vorhanden waren. Der Fachmann kommt zu dem Schlusse, daß die Eisenbetonkonstruktion nicht zum mindesten in Verbindung mit dem guten Gipsestrich der weiteren Verbreitung des Feuers einen wirksamen Widerstand entgegengesetzt habe, und zwar so, daß die darunter liegenden Geschosse gleich wieder in Benutzung genommen werden könnten.

Wenn auch angesichts der Bewährung des Gipses bei Brandschadensfällen kein Zweifel über seine Feuersicherheit obwalten kann, sei noch besonders auf die Wassersicherheit hingewiesen. Jeder, der die Vorteile des Gipses aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat, mag diese nicht missen. Es gehört, was nicht verschwiegen werden darf, allerdings eine gewisse Erfahrung zur richtigen Verarbeitung des Gipses. Diese muß aber bei jedem anderen Baustoff auch erworben werden, denn sonst würde man nicht von den Maurern verlangen können, daß sie künstgerecht arbeiten.

Um der falschen Handhabung des Gipses abzuhelfen und die Verbreitung dieses schätzbaren Baustoffes zu fördern, hat der deutsche Gipsverein in Berlin ein kleines Büchlein unter dem Titel „Das kleine Gipsbaubuch“ verfaßt, dessen Studium dem Baubeflissenem dringend empfohlen sei.

Zum Legen eines guten Gipsestrichbodens verwendet man allein Estrichgips, der ganz andere Eigenschaften besitzt als der gewöhnliche Stuckgips. Estrichgips wird dadurch hergestellt, daß man den Rohgipsstein bei heller Rotglut in geeigneten Schachtöfen brennt, während das Brennen des Stuckgipses nur bei Temperaturen von etwa 140—170° C erfolgt. Estrichgips bindet erst nach Stunden ab und wird dann klingend hart wie Zement. Er erhält wie dieser auch hydraulische Eigenschaften, denn er ist gegen Feuchtigkeit und Nässe

nahezu unempfindlich. Beim Anrühren des Estrichmörtels, der in den meisten Fällen ohne jeden Kies- und Sandzusatz verarbeitet wird, muß das Gipspulver in das Wasser geschüttet und nicht das Wasser dem Gips zugesetzt werden. Das Einfüllen des Gipspulvers in das Wasser muß ganz allmählich unter schüttelnder Bewegung der Schaufel geschehen und so lange fortgesetzt werden, bis sich über der Wasseroberfläche ein kleiner Hügel aus Gips bildet, der nicht mehr untersinkt. Erst dann darf das Durchrühren des Mörtels erfolgen.

Gipsestrich soll nach Vorschrift auf eine gleichmäßig eingeebnete, gut genähte Sandschicht aufgetragen werden. Nach dem Gießen wird die Schicht gut geglättet und in Ruhe, vor Sonnenchein und Zugluft geschützt, dem Abbindenvorgang überlassen. Von allergrößter Wichtigkeit für das Gelingen der Arbeit ist aber das Festschlagen des Estrichs, das ungefähr 12—16 Stunden nach dem Gießen mit geeigneten Klopfhölzern vorgenommen wird. Hierdurch wird erst der Estrich dicht und fest. Nach gehörigem Festschlagen erfolgt dann das Abziehen mit der Ziehklinge und, wenn gewünscht, das Abschleifen und Polieren mit Del.

Ein auf diese Weise hergestellter Gipsfußboden kann es in Bezug auf Dauerhaftigkeit, Wärme und leichter Begehbarkeit mit jedem anderen Estrichboden aufnehmen. Es sind uns Gipsfußböden erhalten, die mehrere hundert Jahre ohne merkliche Schäden überdauert haben. Wie so manches Gute, war auch die Kunst des Legens von gutem Gipsestrich in der Neuzeit fast völlig verloren gegangen, und erst dem Wirken des Deutschen Gipsvereins verdankt es der Gipsestrich, wenn heute viel tausend Quadratmeter von der Vorzüglichkeit dieses fugenlosen, sauberen und in gesundheitlicher Beziehung einwandfreien Fußbodens Zeugnis ablegen.

Zweck dieser Zeilen ist es, dem mit Unrecht oft geschmähten Gips zu seinem wohlverdienten Rechte zu verhelfen. In vielen Fällen wird sich dabei eine nicht unbeträchtliche Kostenersparnis erzielen lassen, und ich glaube, daß es niemand bereuen wird, dem an richtiger Stelle angewendeten Gips seine Aufmerksamkeit geschenkt zu haben.

(„Baumwelt“.)

Literatur.

Schweizerischer Baukalender 1912. Redaktion G. Usteri, Architekt, Zürich.

Schweizerischer Ingenieurkalender 1912. Redaktion B. Wenner, Stadtingenieur, Zürich.

Die für das Bau- und Ingenieursfach unentbehrlichen Handbücher sind rechtzeitig vor Anfang der Bauaison in der üblichen, sorgfältig bearbeiteten und revidierten Ausgabe erschienen.

Die Material- und Akkordpreise wurden zum Teil erhöht und die Ausmaß-Bestimmungen einer näheren Durchsicht unterzogen und wo es nötig erschien, mit den zum Teil von einander abweichenden Gipslogogenheiten der einzelnen Städte in Einklang gebracht.

Im Ingenieurkalender ist das Kapitel „Steinerne Brücken“ von Ingenieur Studer der Rhätischen Bahnen vollständig neu bearbeitet; das Kapitel „Straßenbahnen“ von Direktor Studer in Dierikon ergänzt durch Notizen über gleislose Bahnen; die Kapitel „Straßenbau, Nebenbahnen, Wasserbau, Gasanlagen“ sind mehr oder weniger wesentlich ergänzt und die Patentvorschriften richtig gestellt. Die beiden Redakteure zeigen das stete Bestreben, die Kalender auf der Höhe der Zeit zu erhalten.